

Bericht zum „Aktionsplan Schutzgebiete“

BMUB beabsichtigt einen von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Aktionsplan Schutzgebiete zu erarbeiten. Mit dem Aktionsplan wird angestrebt, den wertvollen Beitrag der Schutzgebiete in Deutschland zur Bewahrung der biologischen Vielfalt zu erhalten und das länderübergreifende Schutzgebietssystem fortzuentwickeln. Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt macht es erforderlich, die Anstrengungen unter anderem für die Schutzgebiete weiter zu verstärken. Daher kündigt die Naturschutz-Offensive 2020 des BMUB an, dass der Bund die Initiative für die Erarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen „Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete“ ergreifen werde.

Hintergrund für die Erarbeitung eines Aktionsplans Schutzgebiete ist, dass die Schutzgebiete Deutschlands Teil des im Rahmen des VN Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vereinbarten weltweiten Netzwerkes von Schutzgebieten sind. Zusammen mit weiteren 195 Vertragsstaaten hat Deutschland beschlossen, dass weltweit mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen, durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt werden und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft integriert werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Erstellung von nationalen Aktionsplänen vereinbart. Solche Pläne wurden bereits von 108 Vertragsstaaten erstellt. Der Aktionsplan für Deutschland soll dazu beitragen, die globalen Verpflichtungen Deutschlands zu erfüllen und bei der Erhaltung der weltweiten biologischen Vielfalt mitzuwirken.

Der ständige Ausschuss Grundsatzfragen und Natura 2000 hat sich am 25./26. August 2016 in Bremerhaven zum Thema Aktionsplan Schutzgebiete beraten. Der ständige Ausschuss hat mit einer Enthaltung den Beschlussvorschlag der LANA empfohlen. Der erste Austausch zum Aktionsplan Schutzgebiete hatte bereits im Rahmen eines Bund-Länder-Gesprächs zu Nationalen Naturlandschaften am 24. Juni 2016 in Bonn stattgefunden. In diesem konstruktiven Gespräch haben die Vertreter und Vertreterinnen der Länder von Erreichtem und aktuellen Herausforderungen für die Fortentwicklung der Schutzgebiete berichtet sowie Bedarf an länderübergreifenden Ansätzen aufgezeigt.

Der von Bund und Ländern getragene „Aktionsplan Schutzgebiete“ soll in den nächsten Jahren gemeinsam erarbeitet werden. Dafür sind weitere Bund-Länder-Gespräche geplant, um den gesamten Prozess zur Erarbeitung des „Aktionsplans Schutzgebiete“ gemeinsam zu gestalten. Zur Erarbeitung notwendiger Grundlagen ist die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens vorgesehen.

Der Aktionsplan Schutzgebiete wird das bisher Erreichte darstellen und darauf aufbauen. Darüber hinaus soll er dazu dienen, den Weg für die Fortentwicklung der Schutzgebiete und des länderübergreifenden Schutzgebietssystems aufzuzeigen. Bund und Länder werden Handlungsfelder auswählen, die ein kohärentes Vorgehen

zur Verbesserung der Schutzgebiete im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt in einem Umsetzungszeitraum bis 2030 ermöglichen.